



INFORMATIONEN ZUM ZUSCHUSS UND ZU DEN ERFAHRUNGSBERICHTEN

Teilnehmende Schüler*innen können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein **Kulturstipendium** in Höhe von 230€ für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen **Fahrtkostenzuschuss** stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach der Rückkehr nach Deutschland und durch die Voltaire-Zentrale ausbezahlt, sofern der/die Schüler*in sowohl einen Bericht über die Aufnahme des/der Austauschpartners*in als auch einen zweiten Bericht über seine/ihre Zeit in Frankreich online eingereicht hat. In Ausnahmefällen kann eine frühere Auszahlung beantragt werden.

- **Kulturstipendium:**

Das Kulturstipendium ist konkret für kulturelle Ausgaben während des Auslandsaufenthaltes des/der Teilnehmenden gedacht (Besichtigungen, Exkursionen, Schulreisen, Kino, Konzerte, Theater, Bücher, Souvenirs, Sport- oder Musikurse, Geschenke usw.). Das Stipendium sollte nicht als Rückzahlung von erbrachten „Leistungen“ der jeweiligen Familie verstanden werden.

- **Fahrtkostenzuschuss:**

Im Falle einer Beantragung des Voltaire-Stipendiums müssen Nachweise über Hin- und Rückreise (Zugtickets, Tankbelege etc.) aufbewahrt, jedoch nicht eingereicht werden. Die Summe der tatsächlichen Ausgaben muss im betreffenden Feld beim Hochladen des Aufenthaltsberichts vermerkt werden. Die Erstattung der Fahrtkosten kann jedoch in keinem Fall die vom DFJW festgesetzte Pauschale, die auf Grundlage der Entfernung zwischen den Wohnorten beider Austauschpartner*innen berechnet wird, überschreiten.

- **Bedingungen für den Erhalt des Gesamtzuschusses:**

- die rechtzeitige Beantragung des Zuschusses in der Voltaire-Datenbank;
- das Hochladen von insgesamt zwei **Erfahrungsberichten sowie** die von der französischen Schule ausgestellte **Schulbescheinigung** („attestation de scolarité“) mit den genauen Daten des Aufenthaltes im Lycée/Collège;
- die Einhaltung des Prinzips der **Gegenseitigkeit**.

Der Zuschuss wird erst nach Erhalt aller oben aufgeführten Dokumente überwiesen. Die Voltaire-Zentrale wird Sie im Verlauf des Austausches noch einmal rechtzeitig über die Berichte informieren. Bei Nichteinhaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit kann kein Stipendium gewährt werden.



Erläuterungen

Die Beantragung des Zuschusses sowie das Hochladen der Erfahrungsberichte geschehen direkt in der Online-Datenbank: <https://programme-voltaire.org>

I. Der Zuschussantrag

Das Antragsformular ist bis spätestens 30. April 2023 auszufüllen.

II. Der Bericht über die 1. Phase (Aufnahme)

Der erste Bericht wird nach dem Aufenthalt des Austauschpartners / der Austauschpartnerin in Deutschland verfasst. Es sollte darin dieser erste Teil des Austausches beschrieben werden, der genauso wichtig wie der darauf folgende Frankreichaufenthalt ist.

→ Hochladen bis spätestens 30. September 2023

III. Der Bericht über die 2. Phase (Frankreichaufenthalt)

Der zweite Bericht wird nach dem Aufenthalt in Frankreich geschrieben und enthält u.a. eine Schulbescheinigung von der französischen Schule, die am Ende des Aufenthaltes ausgestellt wird und die genauen Daten des Aufenthaltes in der französischen Schule enthält.

→ Hochladen bis spätestens 29. Februar 2024

Die Berichte von ehemaligen Teilnehmenden auf unserer Seite können dabei helfen, sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie ein solcher Bericht aussehen sollte: <https://centre-francais.de/de/voltaire-programm/#berichte>

Gern können die Berichte mit Bildern, Zeitungsartikeln (mit Angabe der Quelle) oder anderen Dokumenten ergänzt werden. Auch ein zusätzlicher Bericht der Eltern würde uns interessieren, ebenso wie Vorschläge und/oder Kritikpunkte zum Voltaire-Programm. Wir legen viel Wert auf die Berichte und lesen sie sehr aufmerksam.

Sobald beide vollständigen Berichte hochgeladen sind, ist von Ihrer Seite nichts mehr zu tun. Sie erhalten bis zur Überweisung des Zuschusses (Frühjahr 2024) keine Bestätigung von uns. Bitte achten Sie genau darauf, dass die Berichte vollständig sind. Ohne die beiden vollständigen Berichte sowie eine französische Schulbescheinigung mit den genauen Daten des Schulbesuchs in Frankreich können wir den Zuschuss nicht bewilligen.